

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 0404/2022/3.3	Status öffentlich	Datum 09.11.2022	Wahlperiode 2021 - 2026									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Straßenreinigung der Stadt Norden; Gebührenkalkulation 2023 und 3. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung												
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>28.11.2022</td><td>Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>08.12.2022</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>12.12.2022</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>				28.11.2022	Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	öffentlich	08.12.2022	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	12.12.2022	Rat der Stadt Norden	öffentlich
28.11.2022	Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	öffentlich										
08.12.2022	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich										
12.12.2022	Rat der Stadt Norden	öffentlich										
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr Mennenga (TDN); Herr Ites (FD 3.3)		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr										

Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Jahr 2023 wird zugestimmt.
2. Die 3. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Norden für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird beschlossen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung	Ja ☐	Haushaltsstelle: _____
	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe. ☐
 8. Wir fördern den Klimaschutz. ☐
 9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden. ☐
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Deckung der Kosten der Einrichtung Straßenreinigung durch die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren. ☐
- Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Nach § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) erheben die Gemeinden für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren. Für die Einrichtung Straßenreinigung wurde die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation 2023 erstellt.

Die Gebührenkalkulation vom 07.11.2022 hat ergeben, dass der derzeit gültige Gebührensatz in Höhe von 1,22 Euro je Einheit des Berechnungsfaktors jährlich nicht ausreicht, um die Kosten der Straßenreinigung im kommenden Haushaltsjahr 2023 abzudecken. Alle Einzelheiten ergeben sich aus der angefügten vorläufigen Kostenrechnung 2021 und Gebührenkalkulation 2023.

Aufgrund des Ergebnisses der Gebührenkalkulation sollte die Straßenreinigungsgebühr ab dem 01.01.2023 auf 1,33 Euro je Einheit des Berechnungsfaktors jährlich festgesetzt werden.

Die entsprechende 3. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung ist in der Anlage angefügt.

Anlagen:

Straßenreinigung – Vorläufige Kostenrechnung 2021 sowie Gebührenkalkulation 2023

3. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Norden für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung)